

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 30 (1959)

Heft: 1

Artikel: Familienleben heute

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808211>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeitserziehungsanstalt. Es werde hingegen in der Praxis nicht zu umgehen sein, dass ein grosser Teil der Eingewiesenen an Geistesschwäche leidet oder zumindest debil ist. Die Arbeitserziehungsanstalt darf aber unter keinen Umständen ein Armenhaus, ein Greisenasyl oder eine Pflegeanstalt werden, wie dies in früheren Jahren oft der Fall war. Leider hat der Gesetzgeber es unterlassen, eine obere und untere Altersgrenze bei den Einzuweisenden anzugeben. Gautschi glaubt, dass schon allein die Einhaltung der Altersgrenze eine teilweise Ausscheidung von unbrauchbaren Elementen mit sich bringen und damit die Selektion erleichtern würde. Nach den bisherigen Erfahrungen werden erziehungsfähige Leute im Alter zwischen 20 und 30 Jahren in eine Arbeitserziehungsanstalt eingewiesen, wobei das Durchschnittsalter bei 23 Jahren liegt. Allerdings wird es immer Zöglinge geben, die nicht in eine Arbeitserziehungsanstalt gehören und infolge ihres Verhaltens die Erziehungsarbeit der andern Zöglinge durchqueren und gefährden. Die einweisenden Behörden sollten immer mehr dazu kommen, wirklich nur solche Leute einzuweisen, die weder geistige Mängel aufweisen, noch Anzeichen schwerer Psychopathien oder gar Psychosen zeigen. Die Arbeitserziehungsanstalt ist ja schliesslich keine Versuchsstation, wo junge Menschen zur Beobachtung und zum Experiment eingewiesen werden. Für sehr schwierige Zöglinge muss allerdings die Möglichkeit einer Versetzung in eine geschlossene Arbeitserziehungsanstalt (meist Strafanstalt) oder in eine Heil- und Pflegeanstalt offen gelassen werden.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass die Arbeitserziehungsanstalt die ihr zugewiesenen Zöglinge nach Möglichkeit in ihrer Berufsausbildung fördert und die Insassen zu lebensstüchtigen Menschen heranbilden will. Dass dies aus verschiedenen Gründen nicht in allen Teilen gelingt und oft Misserfolge zu verzeichnen sind, liegt zu einem guten Teil nicht an den Einrichtungen der Arbeitserziehungsanstalt — obwohl auch diese vielfach noch verbessert werden müssten —, sondern vor allem an der *unterschiedlichen Zusammensetzung der Zöglinge*, deren schwarze Anlagen nicht ohne weiteres weiss überstrichen werden können. Durch eine gesunde Arbeitstherapie, die als Erziehungsmittel und nicht als Verdienstquelle aufzufassen ist, durch positive Gestaltung der Freizeit, körperliche Ertüchtigung und individuelle Beeinflussung ist es aber doch möglich, zahlreiche kriminell gefährdete junge Menschen für längere Zeit vor weiteren Straftaten abzuhalten oder eine vollständige Resozialisierung zu erreichen. Andererseits dürfen auch von einer Arbeitserziehungsanstalt keine menschenunmöglichen Dinge verlangt werden, denn das wahre Wesen der Kriminalität ist zu vielfältig, als dass es mit der Erziehung zur Arbeit aus der Welt geschafft werden könnte. Die Arbeitserziehung ist und bleibt wohl ein wertvolles Hilfsmittel, dessen sich die Gerichte in bestimmten Fällen vermehrt bedienen sollten, besonders dann, wenn einmal die notwendigen Arbeitserziehungsanstalten im gesetzlichen Sinne zur Verfügung stehen.

C. So.

Nachschrift der Redaktion: Wenn im vorliegenden Aufsatz darauf hingewiesen wird, dass die Insassen einer Arbeitserziehungsanstalt zu einer Arbeit, die ihren Fähigkeiten entspricht, angehalten wer-

den sollen, so ist dies sicher richtig. Leider fehlen jedoch häufig die Möglichkeiten hiefür, so dass der grosse Teil der Anstaltsinsassen in der Landwirtschaft beschäftigt wird. Dieser Zustand ist unbefriedigend.

Wir sind mit dem Verfasser einig, dass in jede Arbeitserziehungsanstalt entsprechend ausgebildetes Personal gehört, das über das notwendige pädagogische Geschick verfügt. Jedermann weiss aber, dass es damit schlecht bestellt ist. Uebrigens gilt diese Forderung für alle Heime und Anstalten. Der ehemalige Direktor der Strafanstalt Regensdorf hat vor einiger Zeit in einem mutigen Aufsatz in der «NZZ» über die Not des unausgebildeten Personals geschrieben. Und was soeben aus der waadtländischen Strafanstalt Bochuz bei Orbe bekannt wird, lässt aufhorchen. Soll die erzieherische Arbeit in den Arbeitserziehungsanstalten von Erfolg gekrönt sein, dann muss die Aus- und Weiterbildung des Personals ernsthaft und tatkräftig an die Hand genommen werden.

Familienleben heute

Einem Bericht der holländischen Zeitschrift «Jugend und Evangelium» zufolge nahm sich ein Student der Soziologie für seine Doktorarbeit das Thema «Was wissen die Eltern von heute darüber, wie ihre Kinder ihre Freizeit verbringen?» Um sich die nötigen Unterlagen zu beschaffen, rief er eine Zeitlang jeden Abend gegen neun Uhr bei einigen Familien an, um die Eltern zu fragen, ob sie wüssten, wo ihre Kinder seien. Das Ergebnis dieser Versuche fasste der Student dahin zusammen: «Fast auf alle meine Anrufe antworteten Kinder, die erklärten, dass sie keine Ahnung hätten, wo ihre Eltern den Abend verbringen.»

*

In Frankfurt hat ein vierzehnjähriges Mädchen verhindern wollen, dass ihre Eltern, ein Kaufmann und eine Aerztin, an der Managerkrankheit sterben. Und das besorgte die Kleine auf eine herzerfrischend kindliche Weise. — So wird es in Frankfurt erzählt: Mama liegt erschöpft, abgespannt und müde schon im Bett, als erschöpft, abgespannt und müde der Papa nach Hause kommt. Papa wird aus seiner Müdigkeit emporgerissen, als Töchterlein plötzlich herzerreissend schluchzt und weint. Papa denkt an eine schlechte Note im Latein, ein Versagen in Mathematik oder andere schulische Nöte. Er spricht das Fräulein Tochter darauf an, wahrscheinlich recht verdrossen, weil auch das nun noch auf ihn zuzukommen schien.

Doch da schleudert Fräulein Tochter dem Fassungslosen wütende Anklagen ins Gesicht. «Was fange ich mit euch nur an?» rief das Mädchen verzweifelt. «Ihr richtet euch zugrunde.» Um solch' Schicksal abzuwenden, drohte das Mädchen, werde es anderntags das Wirtschaftswunder-Ehepaar einfach einsperren: «Ich werde euch zwingen, euch auszuruhen.» — Nun, der Papa vergass es. Bis zum nächsten Morgen. Da blieb das Büro eines Kaufmanns leer und die Praxis einer Aerztin ohne Betreuung. Die beiden sassen tatsächlich hinter verschlossenen Türen und musste sich einige Stunden später damit entschuldigen: «Unsere Tochter hat uns eingesperrt, weil wir unartig waren.»